

Die wichtigsten Bestimmungen des ATC Blau-Rot Ravensburg e.V.

Auszug Satzung

§ 6 Erwerb und Veränderung der Mitgliedschaft

2. Anträge zur Aufnahme als Mitglied gemäß § 5 Abs. 1 und 2 sind schriftlich an das Vereinspräsidium zu richten. Sie müssen die Anerkennung der Satzung enthalten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters im Antrag.
3. Einwendungen gegen die Aufnahme eines Mitglieds sind dem Präsidium binnen 4 Wochen seit Beginn der außerordentlichen Mitgliedschaft schriftlich bekannt zu machen.
4. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium mit Mehrheitsbeschluss.
5. Die Aufnahme ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Bei der Aufnahme ist jedem neuen Mitglied die Vereinsatzung auszuhändigen.
6. Die Ablehnung erfolgt dem Bewerber gegenüber ohne Angabe von Gründen. Die Ablehnung stellt kein Werturteil dar.
7. Jede Änderung der Gruppenzugehörigkeit ist dem Präsidium schriftlich bekannt zu geben. Die Beitragspflicht wird in dem der Änderungsmeldung folgenden Monat umgestellt.
8. Die Umwandlung einer aktiven in eine fördernde Mitgliedschaft und umgekehrt bedarf der Zustimmung des Präsidiums. Die Beitragsumstellung erfolgt in dem in der Zustimmungserklärung angegebenen Monat.

§ 9 Beiträge

2. Der Mitgliedsbeitrag wird dem Verein geschuldet, unabhängig davon, ob das Mitglied die Leistungen des Vereins in Anspruch nimmt oder nicht.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in zumindest monatlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichten ist.
4. Beträgt die Mitgliedschaft Bruchteile eines Jahres, so ist auch der Mitgliedsbeitrag in den entsprechenden Bruchteilen zu entrichten. Dies gilt auch bei Änderung der Mitgliedschaft sinngemäß.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt des Mitglieds. Der Austritt ist nur zum Ende eines Quartals möglich, wenn die Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 1 und 2 zu diesem Zeitpunkt mindestens 6 Monate besteht. **Der Austritt muß gegenüber dem Präsidium mit eingeschriebenem Brief bis spätestens 1 Monat vor Quartalsende erklärt werden**, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter. Für Mitglieder nach § 5 Abs. 3 und 4 gelten keine Fristen.

Auszug Gebührenordnung

§ 4 – Mitarbeit im Vereinsleben

Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich am Vereinsleben zu beteiligen und die satzungsgemäßen Verpflichtungen nach Kräften zu unterstützen.

Zur Unterstützung des Präsidiums werden von jedem aktiven Mitglied über 16 Jahren **Helferstunden** eingefordert. Die Anzahl der zu leistenden Helferstunden wird jährlich auf der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Nichtgeleistete Helferstunden werden mit 10 EUR / Stunde berechnet.

Bei begründeten Hemmnissen können Mitglieder auf Antrag von den Helferstunden befreit werden. Showauftritte werden nach Meldung als Helferstunde anerkannt.

Mitgliedsbeiträge ab 23. März 2015 pro Person pro Monat

Passive Mitglieder: 4 €, kein Grundbeitrag
 Kinder (unter 13): 8,50 €, nur Grundbeitrag

	Erwachsener	Student, Schüler
Grundbeitrag	8,50 €	8,50 €
Gruppenbeitrag		
Hobbygruppen (Dienstag, Donnerstag)	10 €	4 €
Breakdance	11,50 €	11,50 €
HipHop (Teens, Einsteiger, Fortgeschrittene)	10 €	4 €
Vorturnier	14 €	8 €
Breitensport (60 Minuten)	10 €	4 €
Kombi (Breitensport + Vorturnier)	22 €	16 €
Jugendclub Showgruppe	19 €	13 €
Latin Basics (D/C-Klasse)	14 €	8 €
Aufbau Latein	14 €	8 €
Turnier Standard / Advanced Latin (B/A/S-Klasse)	19 €	13 €
Freies Training ohne Gruppenzugehörigkeit	3,50 €	1,50 €

Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag ist die Summe aus dem Grundbeitrag und der Gruppenbeiträge aller vom Mitglied besuchten Gruppen.